



II- 1737 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5905/36-1-1976

770/AB
1976 -12- 21
zu 753/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Helter, Dr. Stix, Nr. 753/J-
NR/1976 vom 1976 10 28: "Zweigleisig-
keit der Bahnanlagen im Rheintal".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu 1 und 2:

Der Streckenabschnitt Bludenz - Feldkirch wird während eines
24-stündigen Zeitraumes im Jahresdurchschnitt von

- 60 Reisezügen und
- 24 Güterzügen,

der Streckenabschnitt Rankweil - Lauterach gleichermaßen von

- 50 Reisezügen und
- 20 Güterzügen

befahren.

Im Bedarfsfalle, d.h. bei hohem Güterverkehrsaufkommen oder
steigendem Reiseverkehr werden in diesen Streckenabschnitten
Züge außerhalb des im Kursbuch veröffentlichten Fahrplanes
in Verkehr gesetzt, sodaß die Streckenauslastung bis an die
höchste Streckenbelastbarkeit ansteigt.

Infolge der hohen Streckenbelastungen und der vorhandenen Betriebs-
anlageverhältnisse ist es bei eingleisigem Streckenbetrieb nicht
möglich, einen Nahverkehr in kurzen Taktintervallen im Strecken-
abschnitt Bludenz - Feldkirch zu führen. Voraussetzung für die
Einrichtung eines solchen Verkehrs ist der zweigleisige Ausbau
dieses Teiles der Westbahnstrecke.

Zu 5:

Grundsätzlich orientieren sich die Nahverkehrsplanungen der ÖBB nach jenen Raumordnungsbeschlüssen, welche von den Landesregierungen der einzelnen Bundesländer gefaßt werden. Darüber hinaus ist aber auch maßgebend - wie ich am 22. Juli 1976 in Gesprächen mit Vertretern der Vorarlberger Landesregierung ausgeführt habe - inwieweit eine Landesbeteiligung an der Finanzierung der erforderlichen Investitionen (einschließlich der benötigten Fahrbedriebsmittel) erfolgt.

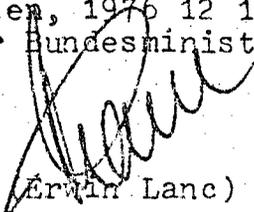
Erst nach solchen Beschlüssen ist es den ÖBB möglich, die notwendigen technischen und finanziellen Planungen vorzunehmen, wobei für die Festlegung der Bauprioritäten auch eine Entscheidung des Landes über eine Kostenbeteiligung an den Nahverkehrsprojekten von wesentlicher Bedeutung ist.

Unter Berücksichtigung des o.a. Sachverhaltes bin ich gegenwärtig nicht in der Lage, konkrete und verbindliche Aussagen über Prioritäten und Verwirklichungstermine einzelner Nahverkehrsvorhaben im Bundesland Vorarlberg, die von den ÖBB realisiert werden müßten, zu machen.

Allerdings wird nach der für das Jahr 1977 geplanten Aufnahme des Teilbetriebes im Güterbahnhof Wolfurt und nach der mit Beginn des Sommerfahrplanes 1977 vorgesehenen Aufnahme des 2-gleisigen Betriebes auf der Strecke Bregenz - Wolfurt mit großer Sicherheit mit dem 2-gleisigen Ausbau der Anschlußstrecke bis Dornbirn zu rechnen sein.

Unter der Voraussetzung, daß die Verhandlungen über die Beteiligung des Landes Vorarlberg an der Finanzierung mit den ÖBB noch im ersten Halbjahr 1977 abgeschlossen werden können, wäre mit einer Aufnahme des 2-gleisigen Betriebes auf diesem Streckenabschnitt etwa 1979/80 zu rechnen.

Wien, 1976 12 16
Der Bundesminister:


(Erwin Lanc)